

Erdkabel grundsätzlich möglich

Änderung Energiewirtschaftsgesetzes: E.on-Strecke Ganderkesee-St. Hülfe betroffen

Von unserem Redakteur
Robert Goldberg

GANDERKESEE-COLNRADE. Die Gegner der geplanten 380 Kilovolt-Leitung von Ganderkesee nach St. Hülfe scheinen Unterstützung zu bekommen. Die Bundesregierung plant eine Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes, in dem Planfeststellungsverfahren für Erdkabel neu geregelt werden. Aus SPD-Kreisen war zu erfahren, dass als Kabelneubaustrecke auch die Strecke Ganderkesee-St. Hülfe enthalten ist.

Ratsherr Hermann Bokelmann, Harpstedt, hat bei Umweltminister Gabriel angefragt, ob die Bundesnetzagentur (BNA) für einen Modellversuch eine Ausnahme erteilen könne, so dass statt der geplanten Freileitung eine Verkabelung möglich wäre und dem Energiekonzern E.on gestattet werde, die Mehrkosten auf die Nutzungsentgelte umzulegen. Bokelmann hat vom Umweltminister noch keine Antwort, doch der SPD-Abgeordnete Rolf Kramer, Diepholz, teilte jetzt mit, dass im Kabinetentwurf unter den acht

Neubaustrecken mit 850 Kilometer Gesamtlänge auch die Strecke Ganderkesee-St. Hülfe enthalten ist. Somit wäre es grundsätzlich möglich, Erdkabel mit zu berücksichtigen. Kramer hält das als einen ersten und wichtigen Schritt in die richtige Richtung.

Allerdings sollen diese Bestimmungen nur für zehn Prozent der Neubaustrecken gelten und nur auf Antrag des Energieversorgungsunternehmens möglich sein. Der SPD-Parlamentarier will sich um eine Präzisierung der Bestimmungen für die Erdverkabelung bemühen. Dabei geht es ihm um folgende Punkte: Der Ausbau der 380 -Kilovolt-Netzes solle grundsätzlich in sensiblen Gebieten (Wohnsiedlungen, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten) als Erdkabel erfolgen. Zu diesem Zweck könne die Planfeststellungsbehörde dem Vorhabenträger aufgeben, ein Erdkabel an Stelle einer Freileitung zu verlegen.

Der Erdkabelausbau werde finanziert, indem die Mehrkosten auf die Nutzungsentgelte umgelegt werden können. Die Bundesnetzagentur (BNA) habe sicherzustellen,

dass der notwendige Netzausbau schnell umgesetzt wird. Hierzu könne die Agentur entscheiden, dass die Mehrkosten auch außerhalb der sensiblen Gebiete umlagefähig sind, sofern es für den unverzüglichen Netzausbau erforderlich ist.

Gegenüber unserer Zeitung kommentierte Bokelmann: „Damit kann E.on ihre bisherige Ablehnung nicht mehr begründen. Außerdem haben die Freileitungsgegner immer darauf hingewiesen, dass der Bau einer Freileitung mit Sicherheit durch viele Entscheidungsverfahren erheblich verzögert würde. Wenn E.on wirklich das Vorhaben schnell verwirklichen will, ist es an der Zeit, dass der Energiekonzern Farbe bekennt.“

Der Energiekonzern E.on zeigte sich gestern überrascht von der Nachricht: „Das überrascht mich insofern, weil wir auf die Bundesnetzagentur zugegangen sind und genau danach gefragt haben, ob die Mehrkosten auf die Nutzungsentgelte umzulegen wären. Die Bundesnetzagentur hat mit Nein geantwortet“, so Anja Chales de Beaulieu, Pressesprecherin der E.on.